Leitung

GYMNASIEN BÄUMLIHOF UND LEONHARD

SCHWERPUNKTFACH MUSIK

Informationen für Instrumental- oder Gesangslehrer:innen und Schüler:innen

1. Allgemeines

Das Schwerpunktfach Musik legt besonderen Wert auf eine ausgewogene Bildung von Kopf (intellektuelle Kompetenz), Herz (emotionale Kompetenz) und Hand (handelnde und umsetzende Kompetenz) und fördert sie in ganzheitlicher Weise. Es schärft den Hörsinn, erzieht zur Offenheit und Neugierde in Bezug auf die akustische Wahrnehmung und entwickelt die Fähigkeit zum vertieften Verstehen und differenzierten Einordnen, Werten und Auswählen von musikalischen Angeboten. Dadurch übernimmt das Fach beim Wecken und Entwickeln von wesentlichen Bildungselementen wie Sensibilität, Fantasie, Kreativität und Urteilsvermögen eine wichtige Rolle. Im Umgang und in der Auseinandersetzung mit der Musik werden für die Lebensbewältigung entscheidende Haltungen wie soziales Handeln, Geduld, Selbstdisziplin und Konzentrationsfähigkeit gefördert.

2. Unterricht

2.1. Dauer

Der Instrumental- oder Vokalunterricht ist integrativer Bestandteil des gymnasialen Unterrichts im Schwerpunktfach Musik. Die Mindestdauer der Lektion beträgt 40 Minuten. Empfohlen wird die Standardlektion à 50 Minuten.

2.2. Voraussetzungen

- Wichtigste Voraussetzung ist die Neigung und Eignung für das Spiel auf dem gewählten Instrument oder für den Gesang und der Wille, diese Neigung und Eignung aktiv zu entwickeln.
- Wenn ein Neuanfang auf dem Instrument oder im Gesang erfolgt, sollten grundlegende Kenntnisse der musikalischen Notenschrift vorhanden sein.
- Nach Absprache können auch Komposition (inkl. Songwriting) oder Producing anstelle eines Instrumental-/Vokalfachs belegt werden. Besonderes Vorwissen ist dabei nicht erforderlich, der Wille und die Motivation für das selbstständige Kreieren und Entwickeln eigener musikalischen Ideen hingegen zwingend.

2.3. Allgemeine Lernziele

- Der Unterricht im Schwerpunktfach Musik soll die musikalischen Grundkenntnisse in ständigem Wechselspiel mit dem praktischen Musizieren erweitern und vertiefen. Er zeigt Perspektiven für die eigene Ausübung und das aktive Hören von Musik auf und eröffnet Handlungsspielräume für die Mitgestaltung des musikalischen Lebens in der Gesellschaft.

- Das Schwerpunktfach Musik besteht aus den Bereichen Musik im Klassenverband, Mitwirkung im Ensemble (Chor, Orchester, Band, Kammermusik) sowie Instrumental-, Vokal- oder Kompositionsoder Producing-Unterricht in enger Zusammenarbeit mit der Musik-Akademie Basel. Es kann verstärkt auf ein weiterführendes Studium im Bereich Musik vorbereiten.

2.4. Notengebung

Die Zeugnisnote im Schwerpunktfach Musik am Ende jeden Schuljahrs setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen:

- Schulmusikunterricht: Anteil 2/3
  Benotung in Musikgeschichte, Gehörbildung, Formenlehre, Musiktheorie, Bewegung u.a.m. gemäss Lehrplan 'Schwerpunktfach Musik'. Diese Teilnote setzt der Schulmusiker oder die Schulmusikerin.

- Instrument oder Sologesang: Anteil 1/3
  Es handelt sich um eine Erfahrungsnote, welche die Beurteilung eines öffentlichen Vorspiels (im Fach Komposition/Producing einer Präsentation) miteinschliesst. Bewertungskriterien s. unter «Beurteilungskriterien im Instrumental- und Gesangsunterricht». Diese Teilnote setzt die Instrumentaloder Gesangslehrperson. Die Note muss jeweils gegen Ende des Schuljahres auf einem entsprechenden Formular (das von der Schule zugesandt wird) der Schulmusiklehrperson des Gymnasiums mitgeteilt werden.

Die Berechnung der Zeugnisnote fällt in die Zuständigkeit des Gymnasiums.

2.5. Beurteilungskriterien für die Erfahrungsnote im Instrumental- und Gesangsunterricht

Die Beurteilungskriterien sind in drei Teilbereiche gegliedert. Diese Teilbereiche sind bei der Ermittlung der Note gleichermassen zu berücksichtigen.

a) Gestaltung
- Fähigkeit zur eigenständigen musikalischen Gestaltung
- Fähigkeit zum persönlichen musikalischen Ausdruck
- Fähigkeit zum bewussten und differenzierten Hören
- Fähigkeit zur Interaktion mit anderen Musiker:innen

b) Handwerk, Instrumental- und Gesangstechnik,
- Allgemeine Disposition für das Instrument
- Entwicklungsstand des instrumentalen Handwerks in Bezug auf das Alter und auf die Dauer der bisherigen Beschäftigung mit dem Instrument
- Gesang: stimmliche Anlage
- Verhältnis der handwerklichen Fähigkeiten zum Gestaltungswillen
- Im Jazz: Kompetenzen in der Improvisation (in Bezug auf die bisherige Beschäftigung mit der entsprechenden Materie)
- Im Fach Komposition/Producing: Kreativitätspotential, Entwicklungsstand eigener musikalischer Ideen inkl. deren klanglicher und formaler Umsetzung

c) Interesse und Einsatz
- Bereitschaft zum aktiven und motivierten Mitwirken und Üben
- Selbständigkeit und Fantasie beim Entwickeln eigener Lernstrategien
- Geduld, Genauigkeit und Sorgfalt

2. 6. Anwendung der Kriterien zur Benotung

Note	Prädikat	Kriterien
5.5 – 6.0	Exzellent	*Ausgezeichnete musikalisch-handwerkliche Fähigkeiten, ausserordentliches Gestaltungsvermögen und interpretatorisches Können*
5.0 – 5.5	Sehr gut	*Gutes Amateur-Niveau (Verlässliche Eignung zum öffentlichen Auftritt, Routine im Handwerk)*
4.5 – 5.0	Gut	*Durchschnittliches Amateur-Niveau (Punktuelle Eignung zum öffentlichen Auftritt, selbstständige Vorbereitung dazu)*
4.0 – 4.5	Befriedigend	*Unterdurchschnittliches Amateur-Niveau (gelegentliches Musizieren ohne grossen Anspruch)*
3.5 – 4.0	Genügend	*Grundlegende musikalisch-handwerkliche Fähigkeiten, minimales Gestaltungsvermögen eines Stücks*
3.0 – 3.5	Ungenügend	*Schwache musikalisch-handwerkliche Fähigkeiten, kein Gestaltungsvermögen*
2.5 – 3.0	Klar ungenügend	

2.7. Schulgelder für den Instrumentalunterricht

Für den Instrumental- / Gesangsunterricht im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik (eine wöchentliche Lektion à mind. 40 Minuten) müssen die für diesen Unterricht üblichen Schulgelder bezahlt werden. Das Gymnasium beteiligt sich mit einem Beitrag an diesen Kosten.
In Härtefällen existiert die Möglichkeit einer zusätzlichen Schulgeldreduktion (Informationen bei den Gymnasien).

3. Maturitätsprüfung im Schwerpunktfach Musik

Zum Inhalt, zur Form und zur Durchführung der Maturitätsprüfung im Schwerpunktfach Musik: siehe separate Weisungen zur Matur.

4. Die Rolle der Musikschule Basel im Zusammenhang mit dem Schwerpunktfach Musik 4. 1.

Fachliche Partnerschaft

Die Musikschule Basel, Musik-Akademie ist fachliche Partnerin im Bereich Instrumentalspiel, Gesang, Komposition und Producing bei der Gestaltung der inhaltlichen Richtlinien des Schwerpunktfachs und bei der Durchführung der Maturprüfungen.

4. 2. Instrumentalunterricht an der Musikschule

Die Schüler/-innen des Gymnasiums mit Schwerpunktfach Musik haben an der Musikschule Basel denselben Status wie alle anderen Schüler/-innen. Bei der Anmeldung gelten die gleichen Bedingungen. Es wird deshalb eine möglichst frühzeitige Anmeldung empfohlen.
Auf Gesuch kann an der Musikschule die Wartezeit verkürzt werden. Entscheidungen in dieser Sache fällt die Musikschulleitung nach entsprechenden Fachabklärungen.

4. 3. Qualitätsaufsicht

Die Qualitätsaufsicht über den Instrumental- / Gesangsunterricht im Schwerpunktfach Musik an den Gymnasien Bäumlihof und Leonhard wird von der Musik-Akademie Basel in ihrer Funktion als kantonales Kompetenzzentrum für Musik ausgeübt und wahrgenommen.
Der Leitung der Musikschulen Basel, Musik-Akademie obliegt es, die Diplome der externen Instrumental/ Gesangslehrpersonen im Schwerpunktfach Musik an den Gymnasien Bäumlihof und Leonhard zu überprüfen.

4. 4. Lehrpersonen

Lehrpersonen, die Instrumental-, Gesangs-, Kompositions- oder Producing-Unterricht im Schwerpunktfach Musik an den Gymnasien Bäumlihof und Leonhard erteilen, müssen über ein anerkanntes Diplom einer Musikhochschule im entsprechenden Fach verfügen (Master Pädagogik oder Lehrdiplom).

4. 5. Beratung an der Musikschule

Die Entscheidung für die Wahl des Schwerpunkts Musik im Gymnasium muss in der Regel noch während der Sekundarschule gefällt werden. Bei Unsicherheit für die Entscheidung zum gymnasialen Schwerpunktfach Musik wird eine Beratung bei den Fachpersonen der Musikschulen empfohlen.
Falls mit dem Eintritt in das Gymnasium mit Schwerpunkt Musik ein Neubeginn auf einem Instrument, im Fach Sologesang oder in Komposition/Producing verbunden ist, so wird die Inanspruchnahme der Beratungsstelle dringend empfohlen.
Während der Gymnasialzeit kann aus verschiedenen Gründen eine Beratung nötig werden, z.B. wegen ungenügender Fortschritte, Fragen im Vorfeld der Maturität etc.

Die persönliche Beratung an der Musikschule erfolgt durch Martin Neher, Stellvertretender Leiter der Musikschule Basel und Ulrich Thiersch, Leiter Musikschule Riehen. Eine Beratung dauert ca. 20 Minuten und ist kostenlos.

Zuständig für das **Gymnasium Leonhard**:
Martin Neher 061 264 57 83
Sekretariat der Musikschule 061 264 57 21 / 22
musikschule@mab-bs.ch

Zuständig für das **Gymnasium Bäumlihof**:
Ulrich Thiersch 061 264 56 94
Sekretariat der Musikschule Riehen 061 641 37 47
musikschule.riehen@mab-bs.ch

4. 6. Beratung am Gymnasium

Bei Fragen, welche nicht das Instrumental- / Vokalfach betreffen, wenden Sie sich bitte an die Sekretariate der Gymnasien.

Basel, 07. Januar 2026/TW